

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

KULTURzeit mit dem Improvisations-Theater L.U.S.T.

Lachen. Unterhaltung. Show. Theater

Nichts Fertiges, nichts Geprobtes, nichts Aufgeschriebenes – ganz spontan. Wer es einmal gesehen hat, wird es lieben: Improvisations-Theater. Die Buchstaben **L.U.S.T.** stehen für **Lachen, Unterhaltung, Show und Theater**.

Die Mitglieder der Freiburger Gruppe improvisieren ungeprobt Szenen völlig spontan, temporeich und überraschend auf der Bühne. Keine der Spielerinnen wird ihren Text vergessen, denn sie haben keinen gelernt. Sie spielen auf Zuruf des Publikums. In einer interaktiven Show finden sich spontaner Wortwitz, Schauspielkunst, Gesang und Situationskomik, wobei die Schauspielerinnen live am Keyboard begleitet werden.

Es wird amüsant werden: Am **24. April 2024 um 19.30 Uhr im Kino im Stadthaus Neuenburg am Rhein**, Marktplatz 2, 79395 Neuenburg am Rhein.

Eintrittskarten in Höhe von 14 € inklusive kleiner Bewirtung sind im **Vorverkauf** in der **Tourist-Information** und der **Volkshochschule Neuenburg am Rhein** zu deren jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich.

Alle aktuellen Informationen zur KULTURzeit und den Veranstaltungen des Bildungshaus Bonifacius Amerbach finden Sie immer auch auf www.neuenburg.de.

Weitere Informationen bei:

Judith Furrer

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule

Tel. +49 (0) 7631 – 748 97 14

judith.furrer@neuenburg.de



KULTURzeit
Impro-Theater L.U.S.T.

L.U.S.T. steht für **Lachen, Unterhaltung, Show und Theater**
Nix Geprobtes – ganz spontan - Wortwitz, Schauspielkunst,
Gesang und Situationskomik
Live mit musikalischer Begleitung

Mittwoch
24.04.24
19.30 Uhr

Kino im
Stadthaus

Eintritt: 14 € mit kleiner Bewirtung
* Vorverkauf in der Tourist-Information und der VHS Neuenburg am Rhein
www.neuenburg.de



RAD FESTIVAL
5. MAI 2024
in Neuenburg am Rhein

Alles rund ums Rad Verkaufsoffener Sonntag
www.neuenburg.de

RAD Festival am 5. Mai 2024

RAD Festival - Das Rad neu erfunden!

Mit dem RAD Festival präsentiert sich Neuenburg am Rhein am 5. Mai 2024 und dem verkaufsoffenen Sonntag mit einem vielfältigen Programm *rund ums Rad*.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverein und dem Tourismusverein lädt die Stadt Neuenburg am Rhein zur 2. Auflage der neuen Veranstaltung ein.

An diesem Tag kommt in der Zähringerstadt am Rhein ordentlich was ins Rollen: Zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr sorgen der verkaufsoffene Sonntag, Auto- und Fahrradschau, Stadtflohmarkt, Musik, Kinderkleidermarkt und Mitmachangebote für ein rundes Programm von der Schlüsselstraße über den Rathausplatz bis hin zum Stadthaus. Im Stadtpark am Wuhrloch findet eine der Ausscheidungen von Südbadens größtem Skater-Contest dem „SüdCup24“ statt.

Erfahren Sie allerhand ums Rad: für zwei, drei oder vier. Für Groß und Klein, zum Mitmachen, zum Informieren, zum Erleben. Nicht verpassen!



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 22.04.2024, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.** Bitte benutzen Sie den Zugang über den Glasturm.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein
5. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein/ Abteilung Steinenstadt
6. Klimaanpassung, Vorstellung der weiteren Schritte
7. Bauvoranfrage, Bauanträge, Antrag zur Kenntnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Lindenweg, Flst.Nr. 582/15, Gemarkung Neuenburg
- 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst.Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg
- 7.3. Bauantrag, Müllheimer Straße, Flst.Nr. 4259/1, Gemarkung Neuenburg
- 7.4. Bauantrag, Hans-Buck-Straße, Flst.Nr. 4560/41, Gemarkung Neuenburg
8. Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Stilllegung des französischen Kernkraftwerks Fessenheim; Stellungnahme
9. Grenzüberschreitende Beteiligung: Hafenerweiterung Ottmarsheim (Terminal Sud)
10. Nutzung des Dienstwagens durch Herrn Bürgermeister Fondy-Langela
11. Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung; Auftragsvergabe
12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 04.12.2007 (zuletzt geändert am 27.03.2023)
13. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 12.12.2022)
14. Beschluss der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe:
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterte Innenstadt“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Ziele und Zwecke der Planung

Für die Stadt Neuenburg am Rhein ist die Innenentwicklung seit vielen Jahren ein vorrangiges stadtentwicklungspolitisches und städtebauliches Ziel, in dem sich das Motiv des sparsamen Flächenverbrauchs insbesondere auch mit dem Motiv der funktionalen und stadtgestalterischen Aufwertung des Siedlungsbestands verbindet. Die Innenstadt sollte damit verkehrlich, funktional und gestalterisch neu geordnet werden.

Aktuell laufen jedoch gewisse Ansiedlungswünsche den Bemühungen zur Aufwertung der Innenstadt entgegen. Nutzungen wie Einzelhandelsbetriebe mit Tabakwaren und Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten können dazu führen, dass es zu einer schleichenden Verdrängung des herkömmlichen Gewerbes und einer städtebaulichen Abwertung der dortigen Geschäftslagen kommen kann. Damit einhergehend kann es zu einer Veränderung des Bodenpreisgefüges und einer qualitativ minderwertigen Außengestaltung kommen, durch welche die Bemühungen der Stadt für die angestrebte städtebauliche Aufwertung konterkariert werden.

Daher ist es das Ziel der Stadt Neuenburg am Rhein Nutzungen, die die städtebauliche Qualität der Innenstadt gefährden können, auszuschließen. Im Zentrum der Stadt sollen daher Einzelhandelsbetriebe mit Verkauf von Tabakwaren sowie Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgerätebetrieb ausgeschlossen werden.

In den letzten Jahren wurde der gewünschte Ausschluss von Nutzungen durch die Aufstellung und Änderungen von Bebauungsplänen im Bereich, den die Stadt als erweiterte Innenstadt definiert hat, weitgehend vollzogen. Es sind nun noch die Bereiche zu regeln, die bisher noch nicht überplant und daher nach § 34 BauGB als Innenbereich zu beurteilen sind. Um für diese restlichen Flächen Nutzungsregelungen festlegen zu können, ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll auch dafür genutzt werden die sonst üblichen Ausschlüsse (z.B. Anlagen für sportliche Zwecke, Tankstellen, Gärtnereien, Vergnügungstätten) zu regeln und auch die erarbeiteten Standards für die örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen.

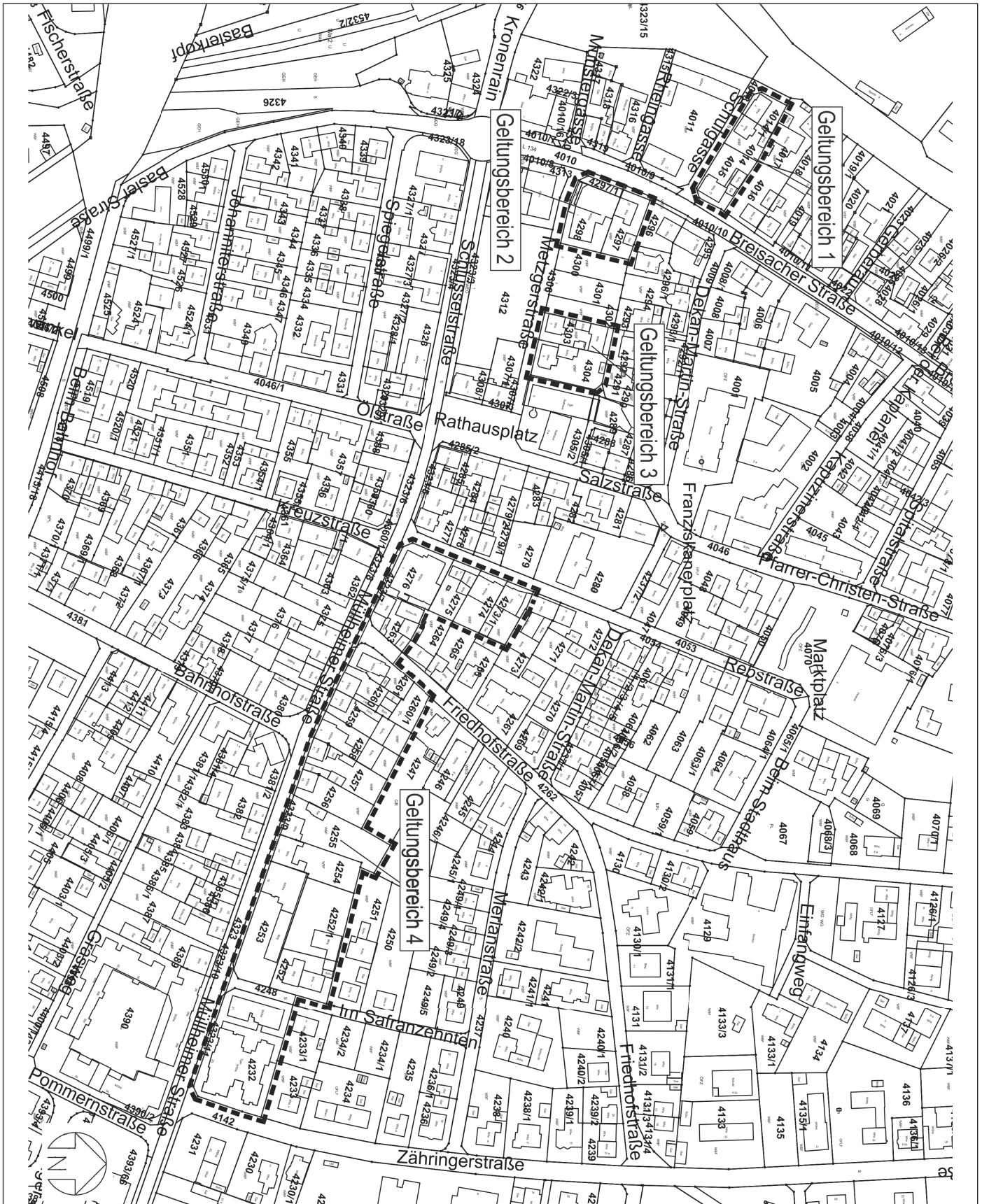
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterte Innenstadt“ werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Stärkung der Innenstadt von Neuenburg am Rhein
- Städtebauliche Aufwertung und Sicherung der Innenstadt und damit Stärkung und Entwicklung der Zentrumsfunktion
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft
- Stärkung und Erhalt der Stadt Neuenburg am Rhein als attraktiver Arbeits- und Wohnstandort
- Sicherung gestalterischer Mindeststandards durch Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften

Der Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“ besteht aus insgesamt vier, räumlich nicht unmittelbar zusammenhängender Geltungsbereiche. Der Geltungsbereich 1 grenzt nördlich an die Schulgasse und umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4014, 4014/1 und 4015. Der Geltungsbereich 2 grenzt nördlich an die Metzgerstraße und umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4297, 4297/1 und 4298. Der Geltungsbereich 3 grenzt ebenfalls nördlich an die Metzgerstraße und umfasst die Grundstücke

mit den Flst.Nrn. 4303 und 4304. Der Geltungsbereich 4 grenzt nördlich an die Müllheimer Straße und umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4232, 4248 (tlw.), 4252, 4252/1, 4253, 4254, 4255, 4256, 4257, 4258, 4259, 4260, 4260/1, 4261, 4262 (tlw.), 4263, 4273/1, 4274, 4275 und 4276.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.04.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+bauen/Bebauungsplaene+im+Verfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein im Bürgerbüro während der üblichen Servicezeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein (Fachbereich Bauen und Finanzen) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauleitplanung@neuenburg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 11.04.2024

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Einfangweg“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erfreut sich eines stetigen Bevölkerungswachstums. Bereits in der Vergangenheit wurden in Neuenburg am Rheinsystematisch Innenentwicklungspotentiale mobilisiert, die jedoch fast vollständig ausgeschöpft sind. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4136 hat den Wunsch an die Stadt Neuenburg am Rhein herangetragen, sein Grundstück, welches im Plangebiet des Bebauungsplans „Einfangweg“ aus dem Jahr 1996 liegt, für eine weitere Wohnbebauung zu nutzen bzw. eine zusätzliche Bebauung auf seinem Grundstück zu ermöglichen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat das Anliegen geprüft und will es im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unterstützen. Um der hohen Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen angemessen begegnen zu können, sollen daher die überbaubaren Grundstücksflächen im Sinne einer Nachverdichtung erweitert werden und somit die Bauplätze planungsrechtlich für weitere Wohnbauungen vorbereitet werden.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Einfangweg“ sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Wohngebäude geschaffen werden.

Des Weiteren hat die Stadt Neuenburg am Rhein im Laufe der Jahre gewisse Standards für die örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf Dächer, Einfriedungen und Abschirmung von Müllbehälterstellplätzen erarbeitet, die aus Anlass der vorliegenden Änderung nun auch für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einfangweg“ Gültigkeit haben sollen.

Im Einzelnen werden durch die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ insbesondere folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich durch Entwicklung von Flächen im Innenbereich
- Sicherung einer zeitgemäßen, flächensparenden und gestalterisch qualitätsvollen Bebauung
- Nutzung der bereits vorhandenen Erschließung und Infrastruktur
- Änderung der örtlichen Bauvorschriften i.S. einer gesamtörtlichen Regelung für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Einfangweg“
- Berücksichtigung der Belange von Umwelt und Artenschutz

Der Geltungsbereich der zeichnerischen Änderung umfasst ausschließlich das Grundstück mit der Flst.Nr. 4136. Dieser Deckblattbereich befindet sich zentral an der östlichen Plangebietsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“. Er wird begrenzt durch bereits bebaute Wohngrundstücke im Norden, Süden und Westen sowie durch die Zähringerstraße im Osten.